

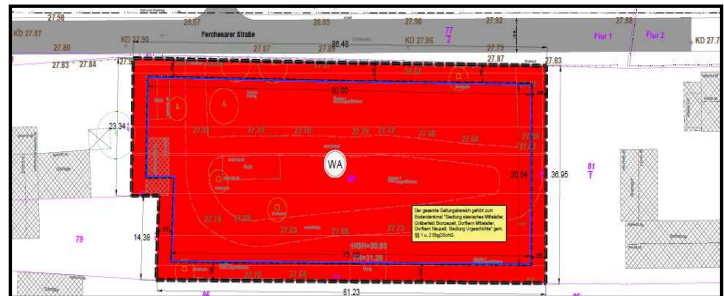
# Amtliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ferchesarer Straße“ Pl.Nr. 061

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 den Bebauungsplan „Ferchesarer Straße“. 061 gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Semlin und grenzt im Norden an die Ferchesarer Straße, im Süden an Gartenland, im Osten und im Westen an eine Wohnbebauung.



Abgrenzung des Planbereiches

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 06.12.2018

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

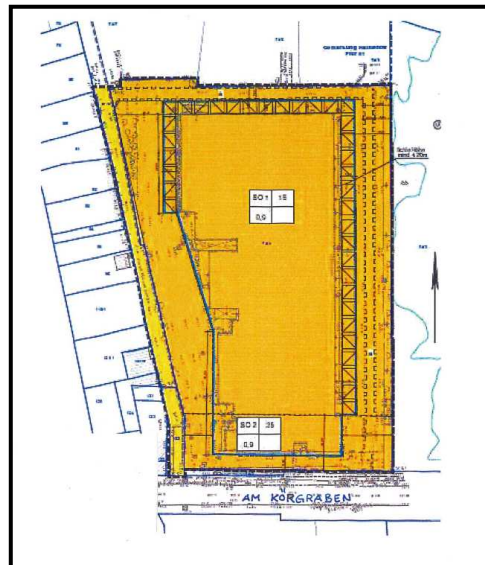
### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Betreuungszentrum – Am Körgraben“ Pl.Nr. 062

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 den Bebauungsplan „Betreuungszentrum – Am Körgraben“ Pl.Nr. 062 gemäß § 10 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Rathenow und grenzt im Westen an die Kleine Milower Straße, im Norden an drei Stadtvillen, im Osten an eine Grünfläche und im Süden an die Straße „Am Körgraben“.



Abgrenzung des Planbereiches



Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 06.12.2018

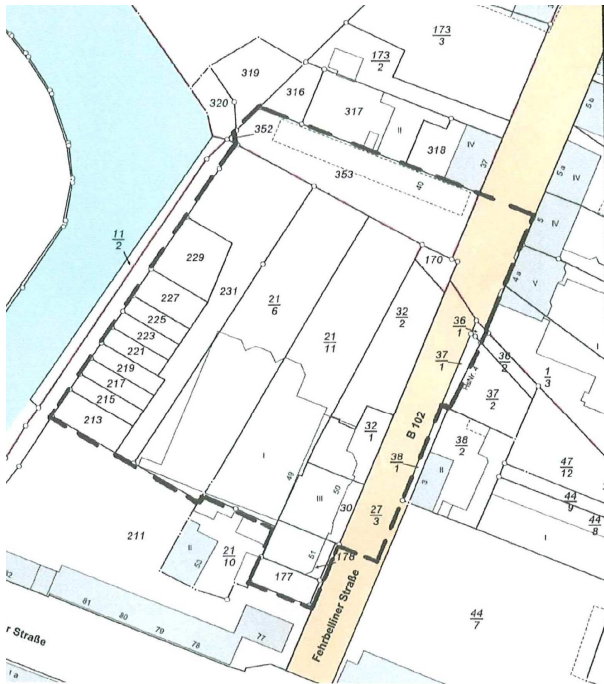
gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2018 den Bebauungsplan Plan Nr. 057 „Einzelhandelszentrum Fehrbelliner Straße“ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Der Geltungsbereich grenzt östlich an die Fehrbelliner Straße  
und im Westen an den Stadtkanal/ Uferpromenade

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 06.12.2018

gez. Ronald Seeger  
Bürgermeister